

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	„Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ghai II-Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“ “	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  7321-341  7322-401	Gebietsname(n)  Filder  Grienwiesen und Wernauer Baggerseen
1.3	Vorhabenträger	Adresse  Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH Lanterstr. 20 46539 Dinslaken	Telefon / Fax / E-Mail  Telefon: 02064/9705-0 Fax: 02064/96904 E-Mail: sekretariat@hellmich-gruppe.de
1.4	Gemeinde	Gemeinden Köngen und Wendlingen am Neckar	
1.5	Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73728 Esslingen	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Esslingen Untere Naturschutzbehörde 73726 Esslingen am Neckar	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Deutsche Post AG plant im Rahmen der sogenannten Maßnahme „40K“ den Ausbau des bestehenden Paketzentrums in der Robert-Bosch-Str. 20 in Köngen. Für diesen Bereich besteht bereits ein gemeindeübergreifender Bebauungsplan der Gemeinden Köngen und Wendlingen. Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen müssen die im Bebauungsplan festgesetzten Grünstrukturen und Ausgleichsflächen, v.a. im östlichen Bereich des Betriebsgeländes, in Anspruch genommen sowie weitere Bereiche in der östlich angrenzenden Talau des Neckars mit herangezogen werden. Somit wird eine Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplans erforderlich.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage 1:</p>	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten, siehe Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ghai II-Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage:

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift \*

Telefon \*

Fax \*

Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle

07024/9673060

07024/9673089

Obere-Neue-Straße 18

e-mail \*

73257 Köngen

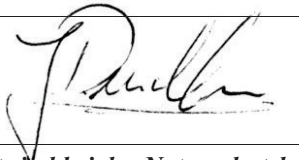
deuschle@tloe-deuschle.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Köngen, 28.04.2023



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage 1, ad. 5.1 bis 5.7 Vogelarten s. Anlage 1, ad. 5.8		

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage 1

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betreffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>Betriebsbedingt/ Baubedingt</b>			
6.1.1	Schadstoffemissionen	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Beeinträchtigung	
6.1.2	Lärmemission	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Beeinträchtigung	
6.1.3	Lichtemission	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Beeinträchtigung	
6.1.4	Verlust von klimaaktiver Fläche	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Beeinträchtigung	
6.1.5	Veränderung des Grundwasserregimes	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Projektwirkung	
6.1.6	Veränderung des Oberflächenwassers	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Beeinträchtigung	
6.1.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Arten laut Meldebogen, s. Anlage 1	Keine Projektwirkung	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen